Auskunftsvollmacht

zwischen	
Frau/Herr/Familie	
Adresse	
	- nachstehend Vollmachtgeber genannt -
	und
der Firma	Thomas Kink Finanz- und Versicherungsmakler Geigelsteinstraße 3, 83209 Prien

- nachstehend Makler genannt -

Der Versicherungsmakler wurde beauftragt und bevollmächtigt den oben genannten Versicherungsvertrag, sowie die abzusichernden Risiken zu untersuchen und zu beraten. Zu diesem Zwecke erhält der Makler eine umfassende Vollmacht beim oben genannten Versicherer zu dem bestehenden Versicherungsvertrag jedwede Auskünfte und Informationen einzuholen.

Dem Versicherungsmakler sind beispielsweise folgende Informationen durch den Versicherer zu erteilen:

- Zweitschrift des Versicherungsscheines und aller Nachträge
- Kopien von Versicherungsanträgen und Willenserklärungen (Korrespondenz)
- Die dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen und besonderen Vereinbarungen
- Informationen zu den Schadenverläufen, zu den gebildeten Reserven und Details zu nochnicht abgewickelten Schadenangelegenheiten
- Vertragsänderung- und Fortführungsangebote bei Vertragsumstellungen- oder Verbesserungen

Der Versicherungsmakler wird ausdrücklich nicht mit der Vertragsbetreuung der bestehenden Versicherungsverträge beauftragt. Ein schriftlicher Maklervertrag wurde noch nicht abgeschlossen. Der Makler erhält hinreichend Zeit, ein Deckungskonzept auszuarbeiten und den Auftraggeber auf Deckungslücken hinzuweisen. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass derzeit keinerlei Beratungspflichten gegenüber dem Versicherungsmakler begründet wurden. Der Makler übernimmt keinerlei Haftung für einen erforderlichen Versicherungsschutz. Diese Vollmacht ist zeitlich nicht befristet und kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum	Unterschrift